

erreichen (die gefunden und befähigten Kinder), und in solche, die das Schulziel kaum zur Hälfte erreichen. Bei den letztern scheinen die Gehirnfunktionen fast erloschen; doch sind diese Schwachsinnigen von den Blödsinnigen (bei denen alles Geistige erloschen ist und die nicht zu heilen sind) zu unterscheiden; sie sind im Besitz der Sprache, sie lernen die durch die Sinne erworbenen Anschauungen zu Begriffen verwerthen und erweisen sich mit einem Worte noch als bildungsfähig. Auf dem gewöhnlichen Wege läßt sich freilich mit solchen Kindern nichts erreichen. Die Schule weiß nichts mit ihnen anzufangen, sie sind Steine des Anstoßes für Kinder und Lehrer; sie bilden häufig Zielscheiben des Spottes, und leider pflegt man ihren Geistes-Zustand erst recht zu erkennen, wenn sie auf der Verbrecherbank sitzen, oder sonst wie einer Gemeinde zur Last fallen. In Oesterreich, Baden und andern Orten hat man daher die Forderung gestellt, daß diese Kinder in besondern Anstalten ausgebildet werden sollen; auch in Leipzig ist diese Idee im Werke.

Der Vortragende entwarf hierauf ein Bild von der Wirksamkeit an Schwachsinnigen, welches in seinen einzelnen Zügen zeigte, wie eigenthümlich man mit solchen Kindern verfahren muß. Sie müssen als tabula rasa betrachtet werden, müssen sehen, hören, riechen, tasten lernen, müssen einen sorgfältigen Anschauungsunterricht (mit Sachen, Modellen, Bildern) erhalten, und endlich müssen sie nicht nur unterrichtet, sondern zu praktischen, erwerbsfähigen Menschen erzogen werden. Nachdem der Redner dargelegt, daß dies in Nachhülfeclassen nicht möglich sei, und in Anstalten, welche nach Art der Bewahranstalten eingerichtet sind, geschehen müsse, wies er darauf hin, daß die Schwachsinnigen Kinder in solchen Anstalten gar wohl die ihnen gesteckten Ziele erreichten; wozu unter Andern die Hubertusbürger den Beweis liefere (deren Arbeiten, Flechtereien, Bücher u. c. ausgestellt waren), die bereits 62 Kinder habe confirmiren lassen, worunter nur drei in ihren Zustand zurück fielen. Das Schulziel, welches der Leipziger Rath einer solchen Anstalt gesteckt habe, sei freilich viel zu hoch und müsse herabgesetzt werden. Hieran knüpfte der Redner Berichte über die Nachhülfeclassen in Dresden und Chemnitz, die nicht besonders günstig lauteten, und stellte dann die Gründung einer Schule für Schwachsinnige in Leipzig (wo es 30—40 solche Kinder gäbe) als höchst nothwendig hin. Es sei eine Grausamkeit, diese Kinder in den gewöhnlichen Schulen zu lassen, und wie andere zeitgemäße Ideen, die man bekämpft habe (wie z. B. den Taubstummen-Unterricht), immer wieder aufgetaucht und zur Ausführung gekommen seien, so werde es auch mit dieser Idee gehen.

Nach diesem Vortrage verlas der Vorsitzende einen Brief des Dr. Erdmann, der leider vom Besuch der Sitzung abgehalten war. Dr. Erdmann sprach darin unterm Andern aus, daß, wenn eine solche Anstalt wirklich nothwendig sei (was er freilich bestreite), dieselbe noch ganz anders eingerichtet werden müsse, als der Rath beabsichtigt habe. Die Kinder seien dann auch dort zu speisen, zu verpflegen u. c. Lehrer Stöckner spricht seine Freude über diesen Brief aus, der bezeuge, daß Dr. Erdmann der Sache selbst Theilnahme schenke. Der Vorsitzende schlägt dann hinsichtlich der Debatte vor: 1) über die Kinder für solche Schulen; 2) über die Bedürfnisse derselben; 3) über die Mittel zu ihrer Bildung zu verhandeln. Die Gesellschaft geht darauf ein. Lehrer Thomas stellte sich auf den Standpunct der Stadtverordneten und erklärte dann Folgendes: Wenn eine solche Schule für Schwachsinnige eine Nothschule ist, so muß sich der Staat derselben annehmen, wie er ja bereits für Taubstummeninstitute, Blindeninstitute u. c. sorgt. Für schwachbefähigte Kinder freilich hat die Gemeinde zu sorgen. Die Definitionen schwachsinniger Kinder schwanken sehr; anders beschreibt sie Prof. Bod, anders Prof. Wunderlich. Es muß also erst ausgemacht werden, welche Kinder als schwachsinnig dem Staate, und welche als schwachbefähigt der Gemeinde zufallen. Wie man aber über den Begriff und über die Zahl solcher Kinder schwankt, so ist man auch über das mit ihnen zu erreichende Ziel nicht einig. Das Ziel, welches der Rath gestellt hat, ist sicher zu hoch; Stöckner hat es tiefer gestellt. Gehören die Kinder zu den wirklich schwachsinnigen, so wird sich wenig mit ihnen erreichen lassen; und wenn Hubertusbürger gute Erfolge aufweist, so darf man dabei nicht vergessen, daß es die zurückschickt, die es nicht für bildungsfähig hält. Schließlich theilt der Redner noch seine eigenen Erfahrungen mit, die ihn nur eine sehr geringe Dispositionsfähigkeit bei schwachsinnigen Kindern annehmen lassen.

Medicinalrath Dr. Sonnenkalb drückt seine Freude darüber aus, daß die Stadtbehörde etwas für die Sache gethan habe, was um so dankenswerther sei, als von Seiten der Regierung für diese Kinder in der Regel nichts geschehe. Sachsen sei der einzige Staat, welcher auf Dr. Etmüller's Anregung eine solche Anstalt zu Hubertusburg ins Leben gerufen habe. An die Begriffe schwachsinnig und schwachbefähigt solle man sich nicht stoßen; die psychischen Abweichungen seien schwer in bestimmte Kategorien zu bringen. Um ein richtiges Bild von der Seelenthätigkeit eines Kindes zu erhalten, könne man sich nicht allein auf anatomische Blicke verlassen (es treten oft Ausnahmen

auf, welche die auf Grund anatomischer Anschauungen gewonnenen Ansichten über die Seelenthätigkeit eines Kindes theilweise wieder aufheben), auch nicht auf die Urtheile der Pädagogen. A priori kann hier nichts entschieden werden, sondern es muß der Lehrer erst, wenn er eine Zeit lang die Kinder unterrichtet hat, nach und nach erkennen, welche Kinder nicht bildungsfähig (und diese gehören in Anstalten für Blödsinnige), und welche zwar bildungsfähig sind, aber wesentlich hinter andern Schülern zurückbleiben. Diese letzteren habe der Lehrer von seinem Unterrichte zurück zu weisen, damit sie auf besondern Wegen zu einem leidlichen Ziele gebracht werden können. Hinsichtlich des Unterrichtes dieser Kinder schließt sich der Redner dem Vortragenden an. Dr. v. Schleinitz macht darauf aufmerksam, daß man bei der Beurtheilung der fraglichen Kinder die schlechte Ernährung, den Mangel an aller geistigen Anleitung im Elternhause, die verschiedenen Krankheiten, die ein Kind geistig niederhalten könnten, berücksichtigen müsse.

Lehrer Stöckner erwidert auf die Bemerkungen des Professor Sonnenkalb, denen er vollständig beistimmt, daß die von ihm verlangten Beobachtungen an den vorgeschlagenen Kindern bereits gemacht seien. Dr. Klein bedauert, daß man zu den vorhandenen Classen der Unglücklichen (Blödsinnigen u. c.) noch eine neue besondere Classe, die Schwachsinnigen oder Schwachbefähigten gründen müsse, daß aber doch die Stadt für solche Kinder zu sorgen habe, damit sie nicht zur Last fallen. Hierauf ward folgende Resolution angenommen: Die in Frage kommenden Kinder sind solche Individuen, an denen sich gezeigt hat, daß eine geistige Bildungsfähigkeit zwar vorhanden ist, aber mit den gewöhnlichen Mitteln in gedeihlicher Weise nicht gefördert wird, während zu hoffen steht, daß durch besondere außerordentliche Mittel noch günstige Resultate zu erzielen sind. Hierauf wandte sich die Debatte zu den Bedürfnissen solcher Kinder; man erkannte sie als zum Theil physische, zum Theil geistige, und die folgende Resolution fand Annahme: In Hinsicht der physischen Bedürfnisse hat die leibliche Pflege mit der intellectuellen Hand in Hand zu gehen; die geistige Pflege hat in elementarerer Weise zu beginnen. Den Schluß der Sitzung machte die Berathung über die Mittel zur Befriedigung der genannten Bedürfnisse. Lehrer Thomas behauptet, daß nur der Staat diese gewünschten Anstalten zu errichten habe, und daß eine Stadt nur für Nachhülfe im Unterricht in bestimmten Classen sorgen könne. Dr. Selbe will nicht den Rechtsstandpunct, sondern nur das Bedürfnis und die Forderungen der Pädagogik berücksichtigen wissen, da die Gesellschaft mit den ersteren sich nicht zu beschäftigen habe. Lehrer Mangner so wie auch der Vorsitzende sprechen aus, daß eine Stadt, wenn sie auch nicht rechtlich dazu verpflichtet sei, doch eine solche menschenfreundliche Anstalt gründen könne, wenn sie die Mittel dazu habe. Die Frage: „Sind Nachhülfeclassen für die Bedürfnisse der fraglichen Kinder ausreichend?“ wurde mit Nein! die Frage: Sind besondere Anstalten dafür nothwendig? mit Ja! beantwortet. Nachdem noch Lehrer Thomas zu Protocoll gegeben: Die Schule für Schwachsinnige ist Sache des Staates; für schwachbefähigte sind Nachhülfeclassen zu schaffen; wurde die Sitzung geschlossen.

### Städtischer Verein.

\* Leipzig, 30. März. In der gestrigen Versammlung des Städtischen Vereins stand als erster Gegenstand „die Errichtung einer Schule für Schwachsinnige“ auf der Tagesordnung. Da der wesentliche Inhalt des von Herrn Lehrer Stöckner gehaltenen Vortrags aus dem in der gegenwärtigen Nummer dieses Blattes abgedruckten Referat über die letzte Sitzung der Pädagogischen Gesellschaft ersichtlich ist, so verweisen wir auf dasselbe. Herr Stöckner hatte eine Anzahl Arbeiten im Vereinslocale ausgestellt, welche in der Anstalt zu Hubertusburg von schwachsinnigen Kindern gefertigt worden und die von der Art und Weise der bei verkommenem Geistesvermögen möglichen Fortschritte ein günstiges Zeugnis ablegten. Diese Gegenstände bestanden in Korb- und anderem Geflechte, weiblichen Handarbeiten, Schreibheften u. s. w. Von den seit der Zeit ihres Bestehens confirmirten 62 Kindern der genannten Anstalt haben 16 als Handwerker, 38 als Handarbeiter u. c. ihr Fortkommen gefunden, 3 mußten zurückgestellt werden. Unter Hinweis auf die Resultate der in Chemnitz und Dresden bestehenden Nachhülfeclassen für Schwachsinnige und Schwachbefähigte und angesichts der Thatfachen, daß man sich in beiden Städten für Umwandlung der Nachhülfeclassen in Nachhülfeschulen und für eine vollständige Trennung dieser ausgesprochen, glaubte Redner die Gründung einer solchen Anstalt in Leipzig der Befürwortung des Städtischen Vereins empfehlen zu dürfen.

Herr Dr. Schuster, welcher die Debatte eröffnete, betonte den wichtigen Unterschied zwischen Schwachsinnigen und Schwachbefähigten. Das erste Bedürfnis sei die Errichtung von Nachhülfeclassen; erst müsse sich die Unzulänglichkeit einer solchen herausgestellt haben, dann könne man an Grän-

bung  
sich dahin  
befähigte  
müßten  
ten in d  
sondern  
und ein  
richtigen  
Unterricht  
sei die  
wolle.  
Kinder  
Weise e  
Dies sei  
habe er  
nommen  
ein solch  
hierauf  
auszuf  
sichtlich  
Seite g  
Herz für  
Collegiu  
Nachhül  
Herr  
Berufsa  
so bege  
bewiesen  
Beger  
redners  
berartig  
rigkeiten  
es kom  
daß das  
ausgefü  
sich das  
Schluß  
Beschlus  
nächst  
stützen.  
Im Ue  
über di  
bereits  
keine st  
eine so  
die An  
bereit,  
die städ  
halber  
abgefe  
nahme

\*  
Waage  
Hülfs  
wahl v  
zur B  
Hand  
samkeit  
von 5  
500 B  
Weihn  
zur Be  
zurück  
eine A  
Beschä  
ertheilt  
vertheil  
reichen  
den  
Geldm  
geschick  
von b  
der A  
Berein  
denn o  
wer st  
der S  
Ziehu

Gr  
den „